

V e r h a n d l u n g s p r o t o k o l l
der 22. Sitzung des Bundesrates vom 17. März 1964

<u>Vorsitz:</u>	Hr. Bundespräsident von Moos	
<u>Abwesend:</u>	niemand	
<u>Schriftführer:</u>	Hr. Weber	
<u>Protokolle:</u>	keine	
<u>Beginn:</u>	9 Uhr	<u>Schluss:</u> 12 Uhr 20

Mitteilungen des Vorstehers des EPD

UNO Aktion in Zypern, Beteiligung der Schweiz

Wie Herr Wahlen mitteilt ist man bei der UNO auf der Suche nach einem Schiedsrichter im Zypernkonflikt noch nicht weiter gekommen. Herr Botschafter Thalmann habe in einem Telegramm mitgeteilt, dass sich der französische und englische Botschafter an ihn gewandt und erklärt hätten, es bleibe ~~nur~~ noch die Möglichkeit, einen schweizerischen Vermittler zu bezeichnen. Dabei seien die Namen von Herrn a. Bundesrat Petitpierre und Herrn Minister Rüeegg gefallen. Es sei noch nicht sicher, dass eine solche Anfrage kommen werde, weil die Zyprioten der Auffassung seien, das schweizerische System käme für sie nicht in Frage. Herr Wahlen habe bei Herrn Petitpierre und Herrn Rüeegg sondiert. Im Hinblick auf die etwas labile Gesundheit von Herrn Petitpierre glaube der Sprechende, dass die beste Lösung darin bestehen würde, ein Team Petitpierre - Rüeegg zu bilden. Beide Herren wären bereit, falls der Bundesrat auf Grund einer Anfrage finden würde, dass er zustimmen sollte. Nach Auffassung von Herrn Wahlen handle es sich hier um den klassischen Fall eines Auftrages, den die Schweiz nicht ablehnen könne.

Von den Herren Bonvin und Schaffner wird darauf hingewiesen, dass Herr Reverdin als Kenner Griechenlands und Herr Dr. Umbricht, der türkisch verstehe, dem Team gute Dienste leisten könnten.

Herr Wahlen nimmt die Anregungen zur Prüfung entgegen. Er bemerkt noch, dass die Türken Wert auf eine Persönlichkeit legen, die sich als Behördemitglied einen Namen gemacht habe. Herr Rüeegg wiederum habe eine ausserordentliche Erfahrung als Vermittler und wäre bereit, auch als Nr. 2 mitzumachen.

Der Rat nimmt vorläufig zustimmend von den Ausführungen des Vorstehers des EPD Kenntnis.

Schriftliche Anträge

Bundeskanzlei



Volksabstimmung über die Bundesbeschlüsse betr. die Bekämpfung der Teuerung

Herr Schaffner optiert für den Oktober. Wie er ausführt, erklären die Parteien, es fehle ihnen an Geld für die Finanzierung der Abstimmungspropaganda. Die Kreise, von denen man Geld bekommen könnte, erklären, dass sie "keine Katze im Sack kaufen" und erst sehen wollen, wie sich die Massnahmen praktisch auswirken. Die Kreise, die uns die Argumente für den Abstimmungskampf liefern könnten, erklären, je früher die Abstimmung angesetzt werde, desto besser, je länger man warte, desto mehr würden die Gegner ein Netz von negativen Argumenten knüpfen. Diese Situation führe ihn dazu, sich eher für ein mittleres Datum zu entscheiden, d.h. für Oktober.

Herr Bonvin kritisiert das Vorgehen der Banken als psychologisch nicht besonders geschickt. Es wäre erwünscht, wenn man in der Praxis eine mildere Hand anwenden würde. Er halte dafür, dass man die gegenwärtige Stimmung im Volke, das Verständnis für die Massnahmen habe, ausnützen sollte und sei für ein möglichst frühes Datum, also für den Juni.

Herr Tschudi stellt fest, dass die Auslegung von Art. 89bis der BV einigen Schwierigkeiten begegne. Da es sich darum handle, eine Regelung ausserhalb der Bundesverfassung zu treffen, sollte das Volk sobald wie möglich dazu Stellung nehmen, spätestens jedoch nach Ablauf eines Jahres. Wenn das Volk nein sage, sollte sobald wie möglich der verfassungsmässige Zustand wieder hergestellt werden.

In politischer Hinsicht käme s.E. nur ein ganz früher oder dann ein ganz später Termin in Frage. Für den früheren Termin spreche die gegenwärtige positive Volksstimmung, für den spätern Termin spreche die Tatsache, dass man einige Erfahrungen gesammelt haben werde und die Massnahmen wenigstens während eines Jahres ihre Wirkung entfaltet hätten. Persönlich sei er für den kurzen Termin, weil je länger je mehr - wenn auch zu Unrecht - die Stimmung aufkommen dürfte, es habe alles nichts genützt und nur Umtriebe gebracht. Sollte die Abstimmung aber negativ ausfallen, so befürchte er, dass dadurch die Inflation einen starken Impuls erhalten werde. Gegen das von Herrn Schaffner angeführte Argument des Geldmangels gebe es natürlich kein Gegenargument. Dass es so aufs Geld ankomme und dass unsere Parteien am Hungertuch nagen und jedesmal Schulden machen müssen sei für unsere Demokratie alles andere als erfreulich. Ohne eine gute Abstimmungskampagne habe es wenig Sinn, eine Abstimmung durchzuführen.

Herr Chaudet, der selber am Zustandekommen der Verfassungsbestimmung von Art. 89bis beteiligt war, glaubt, dass die Idee der Urheber gewesen sei, dem Volke während eines Jahres Zeit zur Ueberlegung zu geben, welches die Wirkung der Massnahmen seien. Man könne aber aus dem Text nicht ermitteln, dass man möglichst spät abstimmen solle, sodass man s.E. effektiv an keine Vorschrift gebunden sei. Vorteile und Nachteile im Hinblick auf das Ergebnis dürften sich bei einer früheren oder späteren Abstimmung die Waage halten. Der Vor-

teil eines frühen Datums sei, dass damit der Bundesrat den festen Willen bekunde, sein Programm durchzusetzen. Was die Parteien betreffe, so könnten sie die Mittel für die Propaganda schon aufbringen, wenn sie wollten. Auf Grund aller Ueberlegungen sei er für einen frühen Termin.

Herr Wahlen wäre an sich für eine baldige Abstimmung gewesen. Wenn man aber die Vernehmlassung der Parteien lese und den Mangel an Elan kenne, an dem unsere Demokratie leider kranke und wenn man sich vorstelle, dass man uns bei einem frühen Termin vorwerfen werde, man habe die Vorlage schon in den Räten durchgepeitscht und fahre trotzdem so weiter, so gelange man eher dazu, eine baldige Abstimmung abzulehnen. Er glaube nicht, dass man die Parteien dazu bringen werde, in kurzer Frist sich für eine Abstimmungskampagne vorzubereiten und einzusetzen. Eine schlecht vorbereitete Abstimmung führe zu Resultaten wie dasjenige im Kanton Aargau über den EXPO-Kredit. Sollte man sich für Juni entscheiden, dann müsste man auf alle Fälle zuerst noch einmal mit den Parteien reden. Diese seien heute mehrheitlich für ein späteres Datum. Er käme daher zum Schlusse, dass man mit der Abstimmung bis Februar 1965 warten sollte.

Herr Spühler hat erfolglos versucht, aus den Protokollen der Verhandlungen über den Art. 89bis einen Hinweis für dessen Auslegung zu finden. Man habe aber damals kaum einen Fall wie der vorliegende vor Augen gehabt, wo man schon von vorneherein mit einer Dauer der Massnahmen von 2 oder 3 Jahren rechne. In einem solchen Fall sei es richtiger so bald wie möglich abzustimmen - im Sinne einer Vollmachtenerteilung. Das Argument, dass das Volk Erfahrung sammeln sollte, bevor man es zur Urne rufe, könne nicht ins Feld geführt werden, weil ja in der ordentlichen Gesetzgebung bei keiner einzigen Abstimmung über einen Gesetzesentwurf eine solche Möglichkeit bestehe. Vom rechtlichen Standpunkte aus sei man also besser placiert, wenn man früh abstimme. Politisch sei festzustellen, dass nach 3/4 oder nach 1 Jahr sich unsere Massnahmen noch nicht ausgewirkt haben werden. Man werde aber die ganze Zeit bis im Februar unter dem Druck der Verbände stehen. Die Gegner werden Zeit haben, Argumente zu sammeln, die Enttäuschung, wenn man die von vielen gehegten Erwartungen nicht erfüllen könne, werde dazu kommen. Deshalb sei ein früher Termin das kleinere Uebel. Das Argument mit dem Geldspiele zugegebenermassen eine Rolle. Die Parteien würden aber wahrscheinlich auch in einem Jahre nicht mehr Geld haben als jetzt. Wenn ein guter Wille vorhanden sei, genüge die Zeit bis im Juni für die Vorbereitung einer Volksabstimmung. Man sollte den heute noch bestehenden Elan im Volke nicht langsam zerbröckeln lassen.

Der Herr Bundespräsident hat nochmals die Stellungnahmen der Parteien durchgegangen, wobei er nicht überall überzeugt sei, dass alle Motive ganz lauter gewesen seien. Er habe den leichten Verdacht, dass manche, die für eine spätere Abstimmung seien, nicht unglücklich wären, wenn eine oder beide Vorlagen verworfen würden. Der Umstand, dass eine Partei nach der andern den späteren Termin empfehle, bestärke ihn in seinem Verdacht.

Die Ueberlegungen über die rechtliche Situation seien sehr interessant gewesen. Er habe die Ueberzeugung, dass nichts einer raschen Abstimmung entgegen stehe, während Herr Tschudi und Herr Spühler sogar rechtliche Argumente für eine baldige Abstimmung vorgetragen hätten. Man sollte vor allem, wenn eine längere Dauer von Beschlüssen in Frage stehe, möglichst bald wissen, ob die Bestimmungen in Kraft bleiben werden oder nicht. Je rascher das Volk sich zustimmend äussere, desto wirksamer könne der Entscheid durchgeführt werden. Man habe dieser Argumentation entgegengehalten, dass es politisch unhaltbar sei, wenn eine Vorlage, die vom Volke verworfen werde, noch ein Jahr lang in Kraft bleibe. Der Sprechende hätte grösste Bedenken, bis im Februar 1965 zu warten, weil sich bis dahin die Vorteile der Massnahme noch nicht ausgewirkt haben, während alle gespürt haben werden, dass die Teuerung weiter gestiegen sei. Er plädiere für den Oktober, weil der Juni im Hinblick auf die Session zu früh liege. Auf Ende Oktober hin hätten die Parlamentarier trotz der Septembersession noch Zeit sich vorzubereiten.

Zur Frage der Finanzierung weist der Sprechende darauf hin, dass bei uns auch die Frage diskutiert werde, ob man nicht, wie das in Deutschland der Fall sei, die Parteien finanzieren sollte, um sie in die Lage zu setzen, die Abstimmungskampagnen durchzuführen. Der Herr Bundespräsident erwähnt auch die Kritik, die gegen die Bundeskanzlei erhoben worden sei, weil sie den Parteien für Drucksachen vor allem auch für Gesetzesentwürfe, die eine gewisse Zahl überschreiten, Rechnung stelle. Es sei oft bei Abstimmungen so, dass die Leute, die eine Vorlage bekämpfen wollen, Geld zur Verfügung hätten oder aufbrächten, während die Befürworter oft in der gegenteiligen Lage seien.

Nach weiterer längerer Diskussion einer Anregung von Herrn Schaffner, die Parteien nochmals, aber etwas eindringlicher, in Form von Aussprachen mit den Parteispitzen zu konsultieren, wird beschlossen, dass Herr Schaffner und Herr Bonvin bei den Parteien, die sich bei der Behandlung in den eidgenössischen Räten mehrheitlich für die beiden Vorlagen ausgesprochen haben, sondieren, wie weit sie bereit wären, bei der Abstimmungskampagne zu helfen, wenn die Abstimmung im Juni oder Oktober 1964 oder im Februar 1965 stattfinden würde. Dabei sollte man durchblicken lassen, dass der Bundesrat eher der Auffassung sei, dass dies bald geschehen sollte.

Politisches Departement

Staatsbesuch des Souveräns Nepal

Dieses nicht auf der Traktandenliste stehende, zu Beginn der Sitzung ausgeteilte Geschäft wird antragsgemäss genehmigt.

Justiz- und Polizeidepartement

Beschwerde Dr. Robert Vögeli

Nachdem Herr Chaudet erklärt, dass die angestrebte gütliche Einigung nicht zustande gekommen sei, wird beschlossen, die

~~die~~ Beschwerde antragsgemäss abzulehnen, durch Annahme des ^{vom EVD} vorgelegten Entscheidsentwurfes.

Volkswirtschaftsdepartement

Bekämpfung der Teuerung, Massnahmen in der Bauwirtschaft, Vollzugsverordnung

Herr Schaffner teilt mit, dass die von Herrn Spühler in der letzten Sitzung aufgeworfenen Fragen geprüft worden seien.

In Art. 2 soll der zweite Satz heissen: "Nicht unter den allgemeinen Wohnungsbau fallen..."

Zu Art. 14 hätten die Mitarbeiter erklärt, dass zu beachten sei, dass es nicht genüge, wenn jemand mit Abbrucharbeiten beginne. Bei Buchstabe b, der durch ein "und" mit dem Absatz 1 verbunden sei, handle es sich um eine kumulativ mit Abs. 1 anzuwendende Vorschrift. Die Mitarbeiter hätten empfohlen, Buchstabe b stehen zu lassen, da der Inhalt auf einer Vereinbarung mit den Kantonen beruhe. In allen Fällen, wo nur Buchstabe b erfüllt sei (Abs. 1 aber nicht), werde man sagen können, die Abbrucharbeiten seien ohne seriöse Grundlage vorgenommen worden und wären deshalb nicht zu berücksichtigen.

Was die dem EVD überwiesenen Bemerkungen der Justizabteilung betreffe, werde den ersten dreien Rechnung getragen. Bei den Bemerkungen zu Art. 8, Abs. 3 und Art. 9bis handle es sich nicht um Anträge. Das EVD habe dem JPD hierüber die gewünschte Aufklärung erteilt.

Herr Spühler bemerkt, dass es Fälle gegeben habe, wo auch die in Abs. 1 verlangte baupolizeiliche Bewilligung oder Plangenehmigung auffällig rasch noch vor dem Inkrafttreten der Beschlüsse unter Dach gebracht worden seien. Man sollte hier eigentlich Strafen aussprechen können. Er stimme aber dem EVD zu.

Aussprachen

Bezeichnung des Bundesratsmitgliedes, das am offiziellen Tag der EXPO die Ansprache halten wird

Nachdem 1914 und 1939 jeweils der Bundespräsident eine offizielle Ansprache gehalten hat, wird beschlossen, auch für die EXPO 1964 den Herrn Bundespräsidenten als Sprecher des Bundesrates zu bezeichnen. (*→ Bundespräsident*)

Juraproblem

Herr Bundespräsident von Moos berichtet zunächst über den Stand der polizeilichen Untersuchung. Für die ersten Attentate (Brandfälle) sei der Kanton Bern zuständig gewesen, während für die Sprengstoffdelikte, die Bundeshoheit in Frage komme. Hier sei die Ermittlung Sache der Bundesanwaltschaft bzw. der Bundespolizei, die bereits auch ausserkantonale Fachleute beigezogen habe. Man habe aber noch keine Anhaltspunkte über die Täterschaft. Es sei festgestellt worden, dass die gefundenen mit FLJ gezeichnet

ten Schriftstücke alle mit der gleichen Schreibmaschine geschrieben worden seien. Es sei auch immer die gleiche Stimme, die sich telephonisch im Zusammenhang mit den Attentaten bemerkbar mache. Beim letzten Vorfall (Knallgeräusch in Bärschwil) habe die gleiche Stimme telephonierte, dass dieser Vorfall nicht dem FLJ zur Last falle. Man habe sich schliesslich gefragt, ob es sich nicht überall um einen einzelnen Urheber - evtl. um einen Verrückten - handle. Der kantonale Untersuchungsrichter habe vier Verhaftungen vorgenommen, worunter auch die Madame Tandon, für deren Freilassung demonstriert wurde. Der Untersuchungsrichter wolle im Laufe dieser Woche noch einen letzten Versuch unternehmen, aus den vier Verhafteten etwas herauszubringen, da er sie nachher aus der Haft entlassen müsse.

als Zeugen

Es stelle sich die Frage, ob man Herrn Béguelin ^{als Zeugen} einvernehmen und darüber befragen solle, was er vom FLJ wisse? Ferner stelle sich die Frage, ob ein eidgenössischer Untersuchungsrichter eingesetzt werden solle? Die Bundesanwaltschaft habe heute noch nicht die Auffassung, dies tun zu wollen. Der eidg. Untersuchungsrichter müsste auf Antrag der Bundesanwaltschaft durch das Bundesgericht bestellt werden.

Herr Chaudet bemerkt, dass man sich in der öffentlichen Meinung die Frage stelle, ob nicht der Zeitpunkt für eine Intervention des Bundesrates gekommen sei. Wir blamieren uns vor dem Ausland, das immer mehr den Eindruck erhalte, dass die Schweiz mit ihren Minderheitsproblemen nicht fertig werde. Er habe den Eindruck, dass sich bisher auf politischem Gebiete keine Lösung abzeichne.

Herr Tschudi ist ebenfalls der Meinung, dass der Bundesrat auf die Dauer nicht darum herumkommen werde, sich für die Sache zu interessieren. Andererseits müsse man sich davor hüten, dass durch einen politischen Schritt nicht den Eindruck erweckt werde, dass sich Gewalttätigkeiten bezahlt machen und dass sich der Bundesrat dadurch beeinflussen lasse. Man müsse schauen, ob die Vorschläge der jurassischen Deputation nicht zu einer Verbesserung der Lage führen. Wenn man die Attentäter erwischt hätte, wäre man viel freier.

Herr Wahlen stellt fest, dass man die Frage nach dem Zusammenhang zwischen FLJ und Separatisten stelle. Herr Béguelin erkläre immer, dass die Attentate bedauerlich seien, aber dass man es begreifen müsse, dass sie vorkommen. Daraus müsse man schliessen, dass er mindestens ein Interesse an der Fortsetzung dieser Vorfälle habe oder dass er sogar mit der FLJ unter einer Decke stecke.

Die Vorschläge des jurassischen Deputierten sollten möglichst rasch durch die Berner Regierung geprüft werden. Man könnte mit der Berner Regierung in diesem Sinne reden, damit die Prüfung der Vorschläge intensiviert werde.

Herr Spühler hat den Eindruck, dass die Berner Regierung nicht in der Lage sei, zu einem Entschluss zu kommen. Es gebe aber Momente, wo man über alle Bedenken hinweg sogar Kontakte mit

denen aufnehmen müsse, die man eigentlich ins Gefängnis stecken sollte. Man sollte sich überlegen, wie Kontakte hergestellt werden können mit den Leuten, von denen man annehmen könne, dass sie etwas wüssten und auch inwieweit der Bundesrat dabei behilflich sein könnte.

Herr Schaffner stellt fest, dass s.Zt. die Legitimität durch die BV und die bernische Kantonsverfassung geschaffen worden sei, die beide auch vom Volke des Jura angenommen wurden. Der Bund habe die klare Pflicht nach Art. 5 der BV die Legitimität, so wie sie eingeführt worden sei, zu garantieren und zu wahren. Soweit man in der Geschichte des "Berner Jura" zurückblicke, hätten die Jungen immer etwas gegen Bern agitiert, um Karriere zu machen. Die alten Regenten hätten diese Leute mit einer gewissen landesväterlichen Milde toleriert. Das sei gut gegangen solange man die gleiche Sprache gesprochen habe. Die heutige Parteikonstellation erschwere dieses Gespräch ausserordentlich. Die BGB sei im Jura nicht vertreten, während umgekehrt die konservativ-christlichsoziale Partei im übrigen Kantonsteil nicht existiere. In beiden Teilen des Kantons sei nur der Freisinn und die Sozialdemokratische Partei vorhanden. Bundesrat Feldmann habe es mit der Jurafrage ernst genommen. Er habe die grossen Konzessionen gemacht (peuple du Jura, garantierte Vertretung im Ständerat und in der Berner Regierung). Heute habe die Berner Regierung keine Verankerung mehr im Jura und mit dem Karriere machen der Jungen sei es auch nicht mehr wie einst. Dazu hätten die Jurasser angefangen den Kanton Bern in der Eidgenossenschaft herabzumachen. Sie haben den Respekt vor dem Andersartigen, der die Grundlage für ein Zusammenleben so verschiedener Gruppen ist, verloren. Die Westschweiz übersehe vielfach die Rolle Berns als Brückenkopf zwischen Deutsch und Welsch. Eine der wichtigsten Fragen sei deshalb, dass die Westschweiz eine klare Stellung einnehme gegen den Separatismus und erkläre, dass sie nicht wolle, dass Bern ein einsprachiger Kanton werde. Man sollte in dieser Richtung Kontakte aufnehmen mit den westschweizerischen Publizisten und den im westschweizerischen Geistesleben führenden Kreisen und ihnen sagen, dass sie nicht unschuldig seien an der heutigen Lage. Eine derartige Arroganz im Heruntermachen des Anderssprachigen gehe in unserer Eidgenossenschaft nicht an. Er sei einverstanden, dass die Herstellung solcher Kontakte nicht vom Bundesrat ausgehen soll und dass sich der Bund jetzt noch nicht einschalten sollte. Pro Helvetia, die Neue Helvetische Gesellschaft und geeignete Einzelpersonen sollten sich dafür einsetzen. Man sollte von der Westschweiz her eine gewisse günstige Entlastungsaktion starten.

Herr Bonvin möchte empfehlen, bei der Polizeiaktion die Hilfe des Publikums in Anspruch zu nehmen zur Abklärung der Frage, wer so eine Schreibmaschine besitze. Auch bei den Telefonanrufen hätte man Möglichkeiten, den Apparat zu ermitteln, den die unbekannte Stimme benütze.

Herr Bonvin wirft die Frage auf, ob man angesichts der Drohung mit der Aktion gegen die Zugangswege zur EXPO zuwarten dürfe, bis neue Attentate erfolgen. Der Bundesrat sollte vorher intervenieren. Die Reaktion der Westschweiz in der Jurafrage sei er-

klärlich aus der Haltung Berns in der Frage der französischen Schule in Bern. In Sion habe man ein ähnliches Problem gelöst. Bern habe die Gelegenheit verpasst und damit die westschweizerische Reaktion ausgelöst. Er frage sich, ob nicht Herr Wahlen die Berner Regierung, Vertreter der politischen Parteien des Kantons und die jurassischen Deputierten zusammen nehmen sollte zur Besprechung von Lösungsmöglichkeiten und des weitem Vorgehens. Die Berner Regierung sollte jetzt etwas unternehmen. Angesehene Zeitungen des Auslandes würden bereits feststellen, dass wir unsere Minoritätenprobleme nicht mehr lösen können. Sollte es zu Attentaten auf die EXPO kommen, so werde man dem Bundesrat Vorwürfe machen, wenn er nichts unternehmen sollte.

Der Herr Bundespräsident gelangt unter dem Eindruck der bisherigen Aussprache dazu, dass der Bundesrat im jetzigen Zeitpunkt nicht in Erscheinung treten sollte, jedenfalls nicht in irgend einer spektakulären Form.

Die Auseinandersetzung mit den Separatisten laufe auf drei Ebenen:

1. Auf der polizeilichen Ebene;
2. auf der rechtlich institutionellen Ebene. Hier stehe man am Punkte, wo die Diskussion über die Eingaben der jurassischen Deputation beginnen müsse; *ihre zugekommenen*
3. auf der geistig politischen Ebene. Hier würden Dinge an uns herangetragen, die vielfach in der Vergangenheit wurzeln.

Auch er habe es nicht verstehen können, dass einige Journalisten sich ein Spiel daraus machen, die Jurassier gegen Bern zu montieren. Er frage sich auch, ob hier nicht die NHG eine Aufgabe zu erfüllen habe. Es würde auch nichts schaden, wenn man mit der Presse der französischen Schweiz Gespräche aufnehmen würde.

Wenn Herr Wahlen eine Möglichkeit sehen würde eine Brücke zwischen beiden Lagern zu schlagen, so sollte er von sich aus und nicht im Auftrage des Bundesrates vorgehen. Aeusserst bedeutsam scheine ihm die mutige Mahnung der sozialdemokratischen Partei von Delsberg.

Herr Wahlen glaubt nicht, dass er die Funktion eines Vermittlers übernehmen könnte. Er werde aber bei den Mitgliedern der Berner Regierung alles tun, was ihm möglich sei. Nützlich wäre es, wenn die Berner Regierung die Initiative ergreifen würde und die ganze bernische Delegation zusammennehmen würde. Die NHG habe gute Anläufe gemacht, aber der Präsident sei etwas entmutigt. Die beiden westschweizerischen Kollegen im Bundesrat könnten in der Westschweiz ihren Einfluss ausüben. Herr Wahlen wendet sich dann gegen die Ausführungen von Herrn Schaffner über die Rolle der BGB. Das Zerwürfnis mit dem Jura sei früher grösser gewesen. Was die bernische Regierung anbetreffe, so fehle der überragende Kapitän, der die Angelegenheit in die Hand nehmen könnte. Der Sprechende habe die welschen Journalisten zweimal zu sich gerufen und sie gebeten, den Ueberlegenheitskomplex nicht zu fördern. Könnte nicht Herr

17.3.64

Egger vom "Bund" mit seinen westschweizerischen Kollegen einmal die Angelegenheit besprechen und ihnen referieren.

Herr Bonvin stellt fest, dass der Bundesrat nach der Verfassung für die Ruhe und Ordnung im Innern verantwortlich sei.

Der Herr Bundespräsident stellt fest; dass man auf mehreren Wegen werde vorgehen müssen. Heute könne man die Aussprache nicht mehr fortsetzen, doch müsse man bald nochmals auf die Angelegenheit zurückkommen. Man müsse sich schlüssig werden, ob der Bundesrat im Hinblick auf die Drohung mit einem verbrecherischen Anschlag auf die EXPO aus seiner Reserve heraustreten solle, indem er eine Warnung und Mahnung ausspreche.

Beschluss: Die Aussprache soll an einer der nächsten Sitzungen fortgesetzt werden.

U m f r a g e

Hr. T s c h u d i

Geschwindigkeitsbegrenzungen auf den Autobahnen

Herr Tschudi teilt mit, dass die Stellungnahme des Amtes für Strassen- und Flussbau positiv ausgefallen sei. Man sei einverstanden in drei Phasen Erfahrungen mit den verschiedenen vom JPD vorgesehenen Lösungen (s. Protokoll der letzten Sitzung) zu sammeln. Es gebe heute noch keine Geräte um Geschwindigkeiten von über 120 km messen zu können. Es sei auch schwierig, ein auf der Autobahn zu schnell fahrendes Fahrzeug aufzuhalten. Mit der Signalisierung von Richtgeschwindigkeiten habe man gewisse Erfolge aufzuweisen. Die Polizeiabteilung werde nun ein Kreisschreiben an die Kantone herausgeben.

Hr. C h a u d e t

Mirageexpertise

Herr Chaudet teilt mit, dass Herr Prof. Daenzer und Herr Direktor Luterbacher sich bereit erklärt hätten als Experten zu funktionieren. Herr Daenzer habe vorgeschlagen Herrn Pagan, Delegierter des Verwaltungsrates der Paillard SA beizuziehen. Herr Chaudet werde ihn noch anfragen. Vielleicht wäre es gut, auch einen westschweizerischen Experten zu haben.

Der Sprechende habe erfahren, dass der "Spiegel" einen Artikel über den Mirage bringen werde aus der Feder eines Journalisten Minelli. Er halte dafür, dass man sich dadurch nicht von der Informationspraxis abbringen lassen und die vorgesehenen Etappen einhalten sollte.

Anfangs April würden zwei Mirageflugzeuge für die Einübung unserer Piloten bereit sein. Man werde zu einer Vorführung die Presse und das Fernsehen einladen. Man könnte den Kreis der Journalisten erweitern und eine Arbeitstagung der Presse durchführen. Diese Vorführung der Maschine wäre nach Annahme der Botschaft durch den Bundesrat vorgesehen.

> Der Herr
Bundespräsi-
dent:

- 10 -

Das EMD werde keine Pressereise nach Paris arrangieren. Die Presse werde eine private Einladung des Präsidenten der französischen Flugzeugindustrie erhalten.

Die Information der Öffentlichkeit müsse zurückgestellt werden bis die Botschaft den eidg. Räten übergeben werden könne.

Der Herr Bundespräsident erklärt, er sei auf die Angelegenheit "Spiegel" aufmerksam gemacht worden. Man habe ihm erklärt, dass es eine unangenehme Sache werden dürfte. Es stelle sich die Frage, ob man dem nicht zuvorkommen solle. Es bestehe doch die Gefahr, dass die schweizerische Presse erklären werde, man bekomme die Informationen aus dem Bundeshaus immer wieder über das Ausland. Er verstehe aber die Haltung von Herrn Chaudet, die ihm - trotz dieser Bemerkungen - richtig erscheine.

Auf eine Frage von Herrn Schaffner erwidert Herr Chaudet, dass eine Herabsetzung der Zahl der Mirageflugzeuge um die Gesamtkosten zu senken nicht in Frage komme, weil schon alle Verträge abgeschlossen seien für die vorgesehene Anzahl. ~~In der Diskussion fällt als möglichen Vertreter der Westschweiz auch der Name von Herrn Reverdin.~~

Kleine Anfrage Genoud

Herr Chaudet fragt, ob man diese Frage wegen der Zivilschutzbauten in der Nähe von militärischen Objekten bald beantworten könne. Man könne die gleiche Antwort erteilen wie der Freiburger Regierung. Der Herr Bundespräsident wird die Angelegenheit weiter verfolgen.

Besuch der EXPO durch das Bundespersonal

Herr Bonvin verspricht als Antwort auf eine Anfrage von Herrn Chaudet einen Antrag für die nächste Sitzung.

Hr. W a h l e n

Besuche im Zusammenhang mit der Weltwirtschafts- und Entwicklungskonferenz

Herr Wahlen macht darauf aufmerksam, dass wir mit dem Besuch des kubanischen Industrieministers, Ernesto Guevara Serna, zu rechnen haben werden. Man könne schon wegen unseres Mandates zur Wahrung der USA-Interessen in Kuba nicht ablehnen. *Man musste ihm auf Anfrage auch das Tragen der Uniform, selbstverständlich ohne Waffen, erlauben.* Es bestehe auch die Gefahr, dass Fidel Castro selber kommen werde.

Der Rat nimmt Kenntnis.

Zeremonie beim Hinschiede von Staatsoberhäuptern

Herr Wahlen teilt mit, dass das Protokoll die Frage geprüft habe, ob es nicht gerechtfertigt gewesen wäre, bei Hinschieden von Staatsoberhäuptern, wie z.B. dem griechischen König, für die Trauerfeier in Bern einen Kranz niederlegen zu lassen. Es sei festgestellt worden, dass in solchen Fällen unsere Botschaft in der Hauptstadt des betreffenden Landes einen Kranz niederlegen

- 11 -

lasse, dass aber in Bern selbst eine solche Geste nicht der Uebung entspreche. Auch die auswärtigen Botschaften in Bern pflegen keine Kränze zu spenden.

Der Rat ist einverstanden, dass man bei der bisherigen Praxis bleibt.

Agrément für den neuen britischen Botschafter

Dieses nicht auf der Traktandenliste stehende Geschäft wird von Herrn Wahlen vorgelegt und antragsgemäss genehmigt. (s. Beschlussprotokoll).

Hr. Spühler

Konjunkturdämpfungsprogramm, Bezeichnung eines Expertenkollegiums

Herr Spühler stellt fest, dass diese Angelegenheit noch nicht erledigt sei. Das EVD und das FZD werden beauftragt Bericht und Antrag zu erstatten.

Hr. Schaffner

Beamtengesetz und neue Besoldungswünsche

Herr Schaffner wünscht, dass der Bundesrat Beschluss fasse, dass man nun für ~~etwa 2 Jahre~~ vor Einzelwünschen für Besoldungserhöhungen Ruhe haben möge und dass man solche Individualvorstösse ablehne. *einige Zeit, sofern der Postulant durch die Azimter-Neuklassifikation bereits automatisch besser gestellt worden ist.*

Herr Bonvin wird dem Bundesrat einen Antrag stellen. Ausgenommen sei die Ueberklasse, wo noch eine Reihe von Korrekturen zu treffen seien.

Präsidialvorbringen

Einladung der arabischen Liga

Die Einladung kann individuell abgelehnt werden.

Einladung des Bundesrates an die EXPO

Der Herr Bundespräsident gibt Kenntnis von einer Notiz der BK, wonach jeder Bundesrat für sich und seine Gattin eine Ehrenkarte zum freien Eintritt in die EXPO erhalten. Die Expoleitung bitte um die Zustellung einer Passphoto, die der Bundeskanzlei übergeben werden kann. Nach einigen Protesten gegen diese Massnahme der EXPO, die als übertrieben betrachtet wird, beschliesst der Rat, dem Wunsche der EXPO doch nachzugeben. Es liege schliesslich im Interesse der Besucher, wenn sie ohne grosse Schwierigkeiten eingelassen werden.

Interview der Weltwoche

Der Herr Bundespräsident teilt mit, dass die Weltwoche beabsichtige, ein Interview mit Herrn Etter als Bundespräsidenten der Landi 1938 und mit ihm als Bundespräsidenten der EXPO zu veröffentlichen

9

- 1 2 -

über die äussere Lage zur Zeit der Ausstellung. Man werde einen Fragebogen erhalten, der zu beantworten wäre.

Der Rat ist der Auffassung, dass das zu weit gehe, weil man sonst keine Möglichkeit mehr hätte, andern Zeitungen nein zu sagen.

Tunesische Ausstellung in Neuchâtel

Im Ethnographischen Museum in Neuchâtel wird eine tunesische Ausstellung eröffnet werden. Die Vernissage findet am 4. Juli 1964 statt. Der tunesische Botschafter werde daran teilnehmen.

Beschluss: Das Patronat wird vom Herrn Bundespräsidenten übernommen. Eine Teilnahme an der Vernissage käme nur in Frage, wenn ein Mitglied der tunesischen Regierung ebenfalls daran teilnehmen sollte.

Regelung der Sitzungstage im Hinblick auf Ostern

Dieses Geschäft soll am nächsten Freitag behandelt werden.

Protokoll der letzten Sitzung

Das Verhandlungsprotokoll der 21. Sitzung vom 13. März wird mit einer Ergänzung beim Geschäft "Begehren der Landwirtschaft - Milchwirtschaft und Einkommensfragen" genehmigt.

* * *